



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 25. Ratssitzung vom 30. November 2022

1048. 2022/219

Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 01.06.2022:

Bezahlte Dispensierung bei regelmässigen und starken Menstruationsbeschwerden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 150/2022): Menstruation betrifft die meisten entweder direkt oder indirekt, trotzdem wird es viel zu wenig offen diskutiert, besonders wenn es um die Menstruationsschmerzen geht. Für viele Frauen, Trans-Männer und nicht-binäre Personen ist die Menstruation sehr schmerzhaft, wobei die Intensität und Dauer der Schmerzen und des Unwohlgefühls unterschiedlich sein können. Die Schmerzen können aber so stark sein, dass die Betroffenen ohne Schmerzmittel kaum leistungsfähig sind. 25 bis 35 Prozent sind von solch starken Schmerzen betroffen, was eine starke Einschränkung der Lebensqualität mit sich zieht. Das Pilotprojekt zur Dispensation von Mitarbeitenden mit starken und regelmässigen Menstruationsbeschwerden soll Erkenntnisse liefern. Im Rahmen eines Pilotprojekts kann eruiert werden, ob ein Bedürfnis nach einer solchen Möglichkeit besteht, wie eine Dispensation ausgestaltet werden kann und ob sie für Betroffene entlastend ist. Eine solche Dispensationsmöglichkeit ist seit Jahren eine feministische Forderung. Mir ist klar, dass das nicht alle Frauen eine gute Idee finden, aber viele würden diese Möglichkeit auch nicht ablehnen. Wer starke Schmerzen hat, soll nicht arbeiten müssen. Sind die Schmerzen regelmässig, ist eine Absprache mit der vorgesetzten Person sowieso sinnvoll. Die Schmerzen sind real und die Betroffenen können über einen gewissen Zeitraum weniger Leistung erbringen – mit oder ohne Dispensationsregelung. Die Regelung ermöglicht ein offenes Gespräch mit der vorgesetzten Person. Wer durch die Schmerzen regelmässig am Arbeitsplatz fehlt, kann Nachteile erfahren. Mit einer Regelung, die eine Schlechterstellung verhindert, kann Diskriminierung entgegengewirkt werden. Durch diese Dispensationsregelung sollen Frauen nicht als schwach dargestellt werden – es geht um Menschen, die wirklich regelmässige und starke Schmerzen haben. Auch dass die Menstruation generell eine krasse Einschränkung wäre, ist nicht, was hier kommuniziert werden soll. Starke und regelmässige Schmerzen können auch auf ein Krankheitsbild wie Endometriose hinweisen, worüber mehr aufgeklärt werden muss. Auch hier kann eine Dispensationsregelung helfen. Auch in der Schweiz ist das Thema Menstruation tabuisiert und stigmatisiert, auch wenn es Fortschritte gegeben hat. Es ist immer noch mit sexistischen Vorurteilen behaftet. Den Spruch «Hesch dini Täg?», wenn eine Frau ihren Unmut kundtut, haben sicher viele, wenn nicht die meisten schon gehört. Eine Dispensationsregelung dient der Sensibilisierung. Die Betroffenen können selbst entscheiden, ob sie von einer Dispensation Gebrauch machen wollen, sie



wissen selbst, was gut für sie ist. Das Pilotprojekt und die Evaluation leisten ebenfalls einen Beitrag zur Sensibilisierung. Von dieser Dispensation können natürlich auch Trans-Männer und nicht-binäre Personen Gebrauch machen. Gerade für Menschen, die von der binären Geschlechtervorstellung abweichen, kann eine solche Dispensation entlastend sein. Die Freiwilligkeit des Dispensationsgebrauchs verhindert Zwangsoutings.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 15. Juni 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Auch wenn es viele Frauen gibt, die unter Menstruationsbeschwerden leiden und dadurch arbeitsunfähig sind, gibt es auch viele Frauen, die keine Beschwerden haben. Diejenigen, die starke Schmerzen haben, sollen zu Hause bleiben können, da stimme ich den Postulantinnen zu. Das können Frauen mit medizinischen Problemen aber heute schon, ohne ihre Vorgesetzten über die Details unterrichten zu müssen. Wenn eine Frau monatlich bis zu 5 Freitage beziehen kann, fehlt sie womöglich an bis zu einem Viertel der Arbeitszeit. Wieso sollte man genau bei dieser Beschwerde eine solche Regelung etablieren und nicht beispielsweise bei Migräne oder Rückenbeschwerden auch? Die Liste wäre unendlich lang und das ist absurd. Zusätzlich benachteiligt die Forderung die Frauen. Wer möchte so noch Frauen einstellen? Extrafreitage für die Periode schliessen die Frauen ein weiteres Mal aus und die Klischees des schwachen Geschlechts und der hormonellen Unzuverlässigkeit werden zementiert. Wir Frauen dürfen nicht immer Ausnahmen für uns fordern, im Gegenteil: Nur wenn wir für Männer und Frauen einstehen, sind wir gleichberechtigt. Städtische Angestellte haben bereits bessere Arbeitsbedingungen als beispielsweise diejenigen in KMU, die mit ihren Steuern den Wohlfühlanspruch von städtischen Angestellten finanzieren würden, ohne davon profitieren zu können. Darum lehnen wir den Vorstoss ab.

Weitere Wortmeldungen:

Susanne Brunner (SVP): Wenn wir krank sind, können sich alle – egal ob Mann oder Frau – dispensieren lassen. Deswegen ist das Postulat überflüssig und sogar schädlich. Sie beerdigen damit die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Es wird eine Sonderbehandlung für Frauen gefordert und ein Verhältnis von einem 77-prozentigen Arbeitspensum zu 100 Prozent Lohn oder anders gesagt eine 23-prozentige Lohnerhöhung. Viele Generationen von Frauen kämpften über eine lange Zeit für die Gleichberechtigung und das wird mit dem Postulat vom Tisch gewischt. Eine Sonderbehandlung ist das Gegenteil von Gleichberechtigung. Wir Frauen werden von Links-Grün immer wieder in die Opferrolle gedrängt. Das geht nicht. Die Stadtverwaltung wird durch solche Regelungen zu einer geschützten Werkstatt, die es mit der Zeit nicht mehr schaffen wird, Talente anzuziehen. In der Wirtschaft ist dieser Vorstoss unvorstellbar. Wir sind heute nicht wegen solchen Vorstössen stark und wohlhabend. Dieses Postulat bedeutet das Ende erfolgreicher Berufskarrieren von Frauen. Das lehnt die SVP ab.

Nadia Huberson (SP): 25 bis 35 Prozent der Frauen gehen trotz Schmerzen oder unter Schmerzmitteln arbeiten. Das ist undenkbar. Wie soll ein solcher Dispensationsurlaub aussehen? In Spanien können Frauen unter ärztlicher Aufsicht oder Anweisung zu Hause bleiben. Es ist in diesem Sinne kein Urlaub, sondern eine Art erleichterte Krank-



schreibung. In Japan konnten Frauen bereits in den 1920er-Jahren bezahlten Menstruationsurlaub beziehen, die gesetzliche Regelung dazu folgte später. Mehrere andere (süd-)ostasiatische Länder zogen mit. Die SP unterstützt das Postulat und Pilotprojekt.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP beschloss die Stimmfreigabe. Für das Postulat spricht, dass es sich um einen Pilotversuch handelt, dessen Wirkung gerne beobachtet würde. Da es sich um ein schambehaftetes Thema handelt, ist es durchaus vorstellbar, dass viele, die unter Schmerzen leiden, von einer Absenz absehen, um den Grund für die Schmerzen nicht nennen zu müssen. Dagegen spricht aber, dass die vorgeschlagenen 5 Tage pro Monat zu weit gehen. Den Betroffenen steht der ordentliche Weg zudem bereits offen und im Bedarfsfall kann die Krankschreibung beantragt werden.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Wir unterstützen den Vorstoss, da feministische Anliegen in diesem Rat immer wieder aus einer grundsätzlich abwehrenden Haltung heraus als Provokation erlebt und zurückgewiesen werden. Doch solche Anliegen lösen gesellschaftliche Diskussionen aus, die wichtig sind, und auf die wir uns einlassen sollten. Der Vorstoss ist keine Bewirtschaftung der ewig diskriminierten Frau oder einer Opferrollenzuschreibung. Sie erkennt die Eigenheiten des weiblichen Zyklus und die damit verbundenen Stärken. Es ergibt Sinn, die eigene Aktivität und Leistungsfähigkeit nach dem Monatszyklus auszurichten. Wieso also nicht eine unkomplizierte Dispensationsmöglichkeit bei starken Schmerzen ausprobieren? Für solche Absenzen keine Ausreden erfinden zu müssen, ist befreiend und fördert hoffentlich einen offeneren Umgang mit der Menstruation, unserem Körper und der damit verbundenen Leistungsfähigkeit. Das Argument, dass man 77 Prozent arbeitet und 100 Prozent Lohn erhält, berücksichtigt nicht, dass das sowieso der Fall wäre, ob eine erfundene Krankheit vorliegt oder der tatsächliche Grund genannt wird. Auch in Zürich gibt es privatwirtschaftliche Arbeitgeberinnen und -geber, die Menstruationsbeschwerden berücksichtigen.

Patrick Hässig (GLP): Ich habe mir lange überlegt, ob ich als Mann etwas dazu sagen soll. Ich arbeite in der Pflege, die ein 80:20-Verhältnis von Frauen zu Männern aufweist. Mich betrifft die Menstruation also indirekt sehr. Was würde passieren, wenn meine Kolleginnen so starke Schmerzen haben und 5 Tage fehlen? Die Schmerzen einzuordnen ist nicht an mir, aber ich finde den Gedankengang wichtig. Ich habe meine Kolleginnen gefragt, was sie von einer solchen Regelung halten und 7 von 7 meinten, dass es ein schwieriges Thema sei oder dass es für städtische Angestellte nicht so schwierig sei, mit ihren Vorgesetzten über dieses Thema zu sprechen. Alle sollen in dieser Thematik für sich entscheiden können, egal ob Mann oder Frau.

Martina Zürcher (FDP): Ich möchte den Status-Quo analysieren: Eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung mit heftigen Menstruationsbeschwerden kann der Arbeit 5 Tage ohne Arztzeugnis und ohne Begründung fernbleiben. Das Postulat verlangt dasselbe, aber die Frau muss nun sagen, dass sie Menstruationsbeschwerden hat. Das ist kein Fortschritt.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Ich finde es wichtig, dass das Thema wiederkehrend behandelt wird. Es geht nicht um eine Sonderbehandlung, da es sich um eine Realität handelt, die Menschen betrifft. Klar gibt es heute Möglichkeiten, sich dispensieren zu



4 / 4

lassen, doch wenn das regelmässig und wiederkehrend auftritt, ist das auffallend. Dann muss das Gespräch mit den Vorgesetzten gesucht werden und der Vorstoss ist eine Möglichkeit das zu thematisieren, um negativen Konsequenzen entgegenzuwirken. Es müssen nicht alle dieses Angebot in Anspruch nehmen, weswegen ein Pilotprojekt sinnvoll ist. Feminismus fordert, dass alle inkludiert werden und deswegen auch, dass auf alle Bedürfnisse eingegangen werden kann. Das hat nichts mit einer Opferrolle zu tun.

Dr. Josef Widler (Die Mitte): *Ich finde das Postulat nicht feministisch. Es führt zu einer unnötigen Ausgrenzung. Bei wiederkehrenden, langjährigen, starken Schmerzen sollte eher die Frauenärztin als der Arbeitgeber konsultiert werden, um eine Endometriose auszuschliessen. Zum Arbeitgeber gehen zu müssen, scheint mir eine Zumutung für die Frauen zu sein. Heute sind die Arbeitnehmer geschützt, da der Arbeitgeber keine Begründung für die Krankheit verlangen darf. Das würde mit dem Postulat gelockert werden. Das finde ich falsch, auch im Hinblick auf andere Krankheiten. Das Postulat dient den Frauen nicht, es grenzt sie aus und nimmt ihnen die Intimität.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Auch ich habe mit Frauen über dieses Thema gesprochen und erhielt gemischte Rückmeldungen. Eher jüngere Frauen sprachen sich für eine solche Dispensregelung aus, da sie sich nicht unter Vorwänden krankmelden wollten und den Druck, Medikamente zu nutzen, daneben fanden. Die älteren Frauen empfanden das als privates Thema, das sie nicht öffentlich machen wollen. Sie verwiesen auf die städtischen Krankheitstage, die bezogen werden können, wenn man sich nicht leistungsfähig fühlt. Die Stadt wäre mit der diskutierten Dispensregelung keine Exotin: Wie erwähnt gibt es dieses System in anderen Ländern. Es stimmt nicht, dass die Stadt immer Dinge etabliert, die die Privatwirtschaft nie tun würde. Wir nehmen das Postulat entgegen und nach dem Pilotprojekt soll bestimmt werden, wie es weitergeht.*

Das Postulat wird mit 60 gegen 52 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat